

EVANGELISCHE KIRCHE VON WESTFALEN

Presse-Information

zur Stellungnahme der Ev. Landeskirchen und ihrer Diakonischen Werke zum Entwurf Kindertagesstättengesetz NW

Massive Kritik äußern die drei Ev. Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen und ihre Diakonischen Werke am Entwurf der Landesregierung für ein neues Kindergartengesetz.

In einer gemeinsamen Stellungnahme der Ev. Kirche Rheinland, der Ev. Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche, die am 10. Juni in Stapelage (Kreis Lippe) verabschiedet wurde, wird betont, daß man mit dem bestehenden, 20 Jahre alten Kindergartengesetz im Grundsatz positive Erfahrungen gemacht habe. Die Ev. Landeskirchen seien bereit, sich den veränderten Herausforderungen für die Arbeit der Kindergärten zu stellen und an vernünftigen Lösungen im Interesse der Kinder und Eltern mitzuwirken.

Dazu gehören insbesondere flexiblere Öffnungszeiten, die Betreuung von Kindern über die Mittagszeit und die Aufnahme und Integration auch behinderter Kinder in Regelkindergärten. Das gleiche gilt für die zunehmende Zahl von ausländischen Kindern und von Kindern von Aussiedlern. In zahlreichen evangelischen Kindergärten in Nordrhein-Westfalen hat man diese Herausforderungen bereits positiv und modellhaft aufgegriffen. Damit dies aber überall geschehen kann, müsse auf jeden Fall der Personalschlüssel verbessert und die Gruppenstärken verringert werden. Die Landeskirchen fordern u.a., den Personalschlüssel auf mindestens zwei Fachkräfte pro Kindergartengruppe während der gesamten Öffnungszeit festzusetzen.

Die Kirchen kritisieren, daß der vorgelegte Gesetzentwurf in wesentlichen Punkten hinter den Erwartungen der Kindergartenträger zurückbleibt und neue Probleme schaffe. Sie fordern u.a., daß für 90 % der Kinder im entsprechenden Alter ein Kindergartenplatz gesetzlich festgelegt werden soll. Für eine Übergangszeit sollen höhere Zuschüsse die Möglichkeit eröffnen, durch dringend notwendige Investitionen mehr Plätze zu schaffen, eine Reihe von bestehenden Kindergärten den heutigen Anforderungen baulich anzupassen und das Kindergartenangebot nach den jeweiligen Erfordernissen zu differenzieren.

Rund 75 % aller Kindergartenplätze in Nordrhein-Westfalen werden von den Kirchen zur Verfügung gestellt, die dafür erhebliche Gelder aus Kirchensteuermitteln aufbringen. Die drei Landeskirchen begrüßen im Grundsatz eine im Gesetzentwurf vorgesehene gewisse finanzielle Entlastung der Träger, sie sehen aber gleichzeitig mit Sorge die Tendenz, daß sich das Land aus der Mitverantwortung für die Kindergartenarbeit zurückziehen könnte. Die Kirchen wenden sich auch gegen Versuche, die Selbständigkeit und Autonomie der Kindergartenträger einzuschränken. Im Hinblick auf die Gestaltung der Öffnungszeiten und der Aufnahmekriterien habe sich - so die Stellungnahme - die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern entsprechend den gegenwärtig geltenden Regelungen bewährt.

Bielefeld, Detmold, Düsseldorf, 11.6.1991